

# - B E K A N N T M A C H U N G -

## Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Chiemsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 gemäß Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG), Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes (BayGrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) die Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der **Hebesätze für die Realsteuern** (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die **Grundsteuer** wurde reformiert. Die **neuen Berechnungsgrundlagen (Messbeträge)** wurden von den Finanzämtern ermittelt. Der Gemeinde liegen nun sämtliche Grundsteuermessbescheide für alle Grundstücke in der Gemeinde vor. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.11.2024 eine **aufkommensneutrale** Umsetzung beschlossen. Die aktuellen Messbeträge der Grundsteuern A und B würden bei Beibehaltung der alten Hebesätze lediglich ein Steueraufkommen von 20.954,36 € ergeben. Dies entspräche einem Minus von 2.303,42 € gegenüber dem Jahr 2024 (23.142,78 €). Um die Aufkommensneutralität zu wahren, wurde daher eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B vorgenommen. Nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze der Realsteuern, also der Grund- und Gewerbesteuern, festzusetzen.

Die Festsetzung des Hebesatzes liegt **im Ermessen** der Gemeinde. Die Höhe des Hebesatzes ist nach dem **jährlichen Finanzbedarf** entsprechend festzusetzen.

Das Aufkommen aus den Grundsteuern wurde nun wie folgt aufwandsneutral festgelegt:

**Grundsteuer A      480 v.H.**  
**Grundsteuer B      150 v.H.**

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern tritt **zum 01. Januar 2026** in Kraft.

Die Satzung liegt ab 28.04.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee während der Dienststunden (Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Breitbrunn a. Chiemsee, 28.04.2026

  
Armin Krämmer  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Chiemsee



An die Amtstafel

angeheftet am: 29.04.2026 \_\_\_\_\_

abgenommen am: 29.05.2026 \_\_\_\_\_